Förderprogramm

Förderprogramm RWP Infrastruktur NRW

Ansprechpartner

BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, DEZERNAT 34

Herr	Josef Wegener
Telefon	05231/71-3400
Email	Josef.Wegener@bezreg-detmold.nrw.de

WAS WIRD GEFÖRDERT?	**Erschließung, Ausbau und Revitalisierung von Industrie- und Gewerbegebieten, Anbindung von Gewerbetrieben und Verkehrs-, Wasserversorgungs- und Energieversorgungsnetzwerken, Geländeerschließung für den Tourismus sowie Basiseinrichtungen der Tourismusinfrastruktur, Errichtung und Ausbau von Gewerbezentren, Errichtung, Ausbau und Ausstattung von Einrichtungen der beruflichen Bildung Bau und Ausbau von Forschungsinfrastruktur Vorlaufende Planungs- und Beratungsleistungen Vorhaben des Regionalmanagements / Regionalbudgets**
Wer wird gefördert?	Zuwendungsempfänger gemäß Ziffer 2 Förderrichtlinie Infrastruktur vom 03.04.2024 Vorzugsweise Gemeinden und Gemeindeverbände Juristische und natürliche Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen und keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgen.
Fördersatz und Finanzierungsart	Aktuell können die förderfähigken unrentierlichen Ausgaben mit 60 % bis zu 90 % als Anteilsfinanzierung gefördert werden.
Antragsfrist / Anmeldefrist	nach individueller Anmeldung des Vorhabens
Zusätzliche Informationen / Besonderheiten zum Förderprogramm	Antragsberechtigt sind nur Antragsteller aus der Fördergebietskulisse, die sich aus der Stadt Bielefeld (ohne die Stadtteile Gadderbaum und Stieghorst), den Kreisen Herford, Höxter, Lippe und Paderborn (in der Stadt Paderborn nur die Stadtteile Kernstadt und Schloss Neuhaus) zusammensetzt. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind zusätzliche Hilfen. Sie sind nicht dazu vorgesehen, andere öffentliche Finanzierungsöglichkeiten zu ersetzen. Dies bedeutet, dass andere Fördermittel, z. B. Spezialprogramme vorranigig zu nutzen sind. Die Vorhaben leisten einen Beitrag zur Stärkung der Wirtschaftskraft und der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Regionen zur regionalpolitischen Flankierung von Strukturanpassungen und zur Schaffung und Sicherung von

	Arbeitsplätzen. Grundsätzlich werden nur Vorhaben gefördert, die regional abgestimmt sind und von der Region als vorrangig zu fördernde Vorhaben umgesetzt werden sollen oder Bestandteile einer regionalen Entwicklungsstrategie sind oder als Siegerprojekte aus einem Leitmarkt-, Regional- oder sonstigen Auswahlverfahren bzw. Aufruf hervorgegangen sind.
Rechtsgrundlagen der Förderung	Richtlinie für die Gewährung von Finanzierungshilfen zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur im regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinie Infrastruktur) - Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie vom 03.04.2024 abrufbar unter www.wirtschaft.nrw